

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. Mai 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0152-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1207/J betreffend "Maßnahmen des BMWFW zur Erreichung eines Braingain", welche die Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 27. März 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 10 der Anfrage:

Im Kapitel "Forschung und Innovation" des Regierungsprogramms sind in einem der Maßnahmenpakete ("Exzellenz- und Talentförderung") explizit auch "Maßnahmen zur Vermeidung von "Brain Drain" und zur Unterstützung hochqualifizierter Forscherzuwanderung" festgeschrieben. Die angesprochenen Maßnahmen werden im Zusammenhang mit Zielen genannt, die den Fokus auf Österreich als innovatives Forschungsland, die Steigerung der Zahl hochqualitativer Arbeitsplätze und das Beschäftigungswachstum in Österreich setzen.

Konkret sind folgende Maßnahmen (nach Bereichen gegliedert) zu nennen:

- Universitäten:

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2013 - 2015 mit den österreichischen Universitäten wurde besonderes Augenmerk auf die Anstrengungen der Universitäten im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchses gelegt, die Einfluss auf die Qualität der Ausbildung und den Output von Jungforschenden bzw. jungen Künstler/inne/n haben (z.B. Rahmenbedingungen und Instrumente der univer-

sitären Nachwuchs- und aktiven Forschungsförderung; curriculare und organisatorische Ausgestaltung der Doktoratsstudien in Umsetzung der "Salzburger Prinzipien").

Seit einigen Jahren werden verstärkt und in enger Abstimmung aller beteiligten Ressorts Maßnahmen zur Nachwuchsförderung im Pre-University-Bereich gesetzt. Durch Implementierung maßgeschneiderter Förderinstrumente wurde ein akkordiertes Gesamtkonzept von ineinander greifenden Maßnahmen etabliert, welche das Interesse von Kindern und Jugendlichen an Wissenschaft und Forschung gezielt anregen und die Entscheidung für weiterführende universitäre Ausbildungen unterstützen sollen:

- Kinder-Universitäten
- "Sparkling Science"
- "Young Science"
- Forschungs-Bildungs-Koordinationsstellen an Universitäten
- Initiative "Schüler/innen an die Universität"
- Programm "Studienchecker"
- "Studieren Probieren"
- Maturant/inn/enberatung

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Österreich:

- Programme der **ÖAW** (Doktorand(inn)enprogramm - DOC, Austrian Programme for Advanced Research and Technology - APART) und des FWF ("Erwin Schrödinger-Auslandsstipendien", "Herta Firnberg-Programm", "Senior-Post-doc-Programm Elise Richter") decken ab dem Doktorat die verschiedenen akademischen bzw. Forschungsetappen ab.
- Das "**Marietta-Blau-Stipendium**" ermöglicht internationale Mobilität während eines in Österreich durchgeführten Doktoratsstudiums.
- **INCOMING-Angebote** (Ernst Mach-Stipendium für Postgraduates und Post-Docs, Lise Meitner-Programm für Post-Docs, Rekrutierung von exzellenten jungen Forscher/innen aus dem Ausland zum Aufbau einer Forschungsgruppe).

Im Rahmen nachstehender **FWF**-Programme bestehen folgende Rückkehrangebote:

- Die "Erwin Schrödinger-Auslandsstipendien" bieten eine eigene Rückkehrschiene an.

- Das "Lise Meitner-Programm" als Incoming-Stipendienprogramm ist auch für österreichische Nachwuchswissenschaftler/innen im Ausland als Rückkehr-Instrument nutzbar.

Eine weitere Maßnahme stellt die Schaffung und Ausbau von Laufbahnstellen ("**Tenure Track Professuren**") an österreichischen Hochschulen durch den 2009 implementierten Kollektivvertrag an Universitäten dar: Die internationale bzw. EU-weite Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen an Universitäten ist seit 1. Oktober 2009 in Österreich gesetzlich vorgeschrieben (Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009, § 107 Abs. 1 UG 2002). Es wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Laufbahn- und Fluktuationsstellen angestrebt.

Im Bereich der Wissenschaftlichen Anstalten unternimmt insbesondere die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (**ZAMG**) Bemühungen, gut ausgebildete Meteorolog/inn/en und Geophysiker/innen im Lande zu halten. Immer wieder wurden österreichische Mitarbeiter/innen nach einem Auslandsaufenthalt erneut an der ZAMG beschäftigt.

Weiters werden im Rahmen des Auf- und Ausbaus des Institute of Science and Technology Austria (**IST Austria**) Maßnahmen zur Exzellenzförderung und Förderung junger Talente gesetzt:

- Vollausbau des IST Austria auf bis zu hundert Forschungsgruppen mit rund tausend Personen bis zum Jahr 2026.
- IST Austria plant, pro Jahr ca. vier bis fünf neue Professor/inn/en einzustellen. 2016 sollen 40 bis 50, bis 2026 90 bis 100 Professor/inn/en am Campus tätig sein.

- Europäische Ebene:

Die vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft geförderten Forschungsinfrastrukturen in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, die sich allesamt auf der **ESFRI-Roadmap** der Europäischen Union befinden, namentlich die Langzeitstudie SHARE zum Thema Altern, die europäische Bevölkerungsbefragung ESS, das sozialwissenschaftliche Datenarchiv CESSDA, und die geisteswissenschaftlichen Infrastrukturen CLARIN und DARIAH, die an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) unter dem Dach des Zentrums für Digitale Geisteswissenschaften als Exzellenzinitiative geführt werden, dienen dazu, österreichischen Forschungs-

einrichtungen und ihren Forscher/inne/n hochqualitatives Datenmaterial zur Verfügung zu stellen, um langfristig exzellente Forscher/innen halten zu können. Ein konkretes Beispiel ist das Vienna Institute of Demography an der ÖAW, das, nicht zuletzt durch die kontinuierliche Arbeit mit Datenmaterial von SHARE, international als erstklassiges demographisches Forschungsinstitut angesehen wird und durch seine Anziehungskraft mittlerweile "Braingain" verzeichnen kann.

Das Programm "**EURAXESS** – Researchers in Motion"

(www.ec.europa.eu/euraxess) umfasst folgende vier Initiativen:

1. EURAXESS Jobs: kostenlose, europaweite Jobdatenbank mit permanent aktualisierten Jobangeboten, Stipendien und Förderungen für Forschende.
2. EURAXESS Services unterstützen Forschende und deren Familien bei der Organisation des Aufenthalts in einem anderen Land bei Fragen bezüglich Wohnungssuche, Visa und Einreisebestimmungen, Arbeitserlaubnis, Sozialversicherung etc.
3. EURAXESS Rights ("Europäische Charta für Forschende und Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden") betrifft die Rechte und Aufgabenbereiche von Forschenden und ihren Arbeitgebern.
4. EURAXESS Links: Netzwerk für Forschende außerhalb Europas (Nordamerika, Japan, Brasilien, China, Indien, ASEAN - Association of South-East Asian Nations: Singapur, Indonesien, Thailand, Malaysia).

Die Europäische Kommission hat am 20. September 2011 die **Mitteilung zur Modernisierung der Hochschulbildung** "Wachstum und Beschäftigung unterstützen - eine Agenda für die Modernisierung von Europas Hochschulsystemen" veröffentlicht. Zur Vorbereitung der Mitteilung hat das seinerzeitige Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine umfassende Stellungnahme an die Europäische Kommission im Rahmen der öffentlichen Konsultation übermittelt.

Die Mobilität der Studierenden, der Forschenden und des Hochschulpersonals sowie die stärkere Internationalisierung der Hochschulbildung haben eine erhebliche Wirkung auf die Qualität in den Universitäten und spielen eine wesentliche Rolle. Die Mitteilung geht in diesem Zusammenhang auch auf "unausgewogene" Mobilitätsströme ein, die eine Herausforderung für jene Bildungssysteme darstellen können, die einen starken Zustrom von Studierenden verzeichnen, oder die Gefahr eines "Brain Drains" erzeugen. Die Kommission wird die Analyse des Potenzials der studentischen Mobili-

tätsströme auch innerhalb des Bologna-Prozesses unterstützen. Österreich hat sich im Vorfeld stark für eine Berücksichtigung dieses Themas engagiert, um eine **Diskussion auf europäischer Ebene** zu lancieren.

Mobilität wird in zunehmendem Maß als integrativer Bestandteil der Laufbahn von hochqualifizierten Forschenden betrachtet. Um administrative Barrieren für mobile Forschende und Wissenschaftler/innen aus Drittstaaten abzubauen, hat die Europäische Kommission die **Richtlinie 2005/71/EG** über ein besonderes Zulassungsverfahren für Drittstaatsangehörige zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung und die Empfehlungen 2005/761/EG und 2005/762/EG zur Implementierung von Visaregelungen für Wissenschaftler/innen aus Drittstaaten ("scientific visa package") erlassen, die die Bewilligung von Aufenthalten zu Forschungszwecken vereinfachen sollen und die auch von Österreich umgesetzt wurden. Darüber hinaus hat Österreich **im Rahmen der "Rot-Weiß-Rot-Karte"** spezifische Regelungen für Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang von besonders Hochqualifizierten aus Drittstaaten in Österreich vorgesehen und damit ausgezeichnete Voraussetzungen geschaffen, um Wissenschaftler/innen und Forschende nach Österreich zu holen.

Der **Europäische Forschungsraum** verfolgt unter anderem ebenfalls die Zielsetzung, in den Mitgliedstaaten Mobilitätshemmnisse für Forschende abzubauen, z.B. durch verbesserte Informationen für mobile Forschende zu Sozialversicherung und Altersversorgung oder durch verstärkte Portabilität von Förderungen. Diese Bestrebungen werden im Rahmen der Leitinitiative "Innovationsunion" nun intensiviert. So prüft beispielsweise die Europäische Kommission derzeit die Errichtung eines paneuropäischen Pensionsfonds für Forschende, der eine effektive Lösung für die Altersversorgung von mobilen Forschenden bieten soll.

- Berufsausbildung:

Gemäß Integrationsbericht der österreichischen Bundesregierung vom August 2013 sind im Jahr 2012 22.167 Österreicher, davon 19.040 Personen über 15 Jahre, davon rund ein Drittel mit Lehrabschluss oder abgeschlossener berufsbildender mittlerer Schule, aus Österreich weggezogen. Im selben Jahr sind 14.753 Österreicher wieder zurückgekehrt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in international aktiven Unternehmen ausgebildete Lehrlinge aufgrund der hohen Qualität der österreichischen Ausbildung international im Konzern beschäftigt werden. Bezogen auf die Zahl der jährlichen

Lehrabschlussprüfungen - 2013 haben rund 47.000 Personen die Lehrabschlussprüfung positiv abgelegt - verbleibt jedenfalls nur ein sehr kleiner Teil dauerhaft im Ausland.

Der Umstand, dass auch Lehrabsolvent/inn/en einen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit im Ausland verbringen, ist jedenfalls positiv zu bewerten. Es ist evident, dass Auslandserfahrung das Know-How, insbesondere die sprachlichen und kulturellen Kompetenzen, signifikant fördert und dies nach Rückkehr auch dem österreichischen Arbeitsmarkt und den Unternehmen zu Gute kommt. Dies fördert die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen und die Attraktivität der Lehrlingsausbildung nachhaltig.

Gleichzeitig ist es wichtig, die Jugendlichen entsprechend dem Bedarf des österreichischen Arbeitsmarktes auszubilden: Dazu zählen neue, den aktuellen Erfordernissen entsprechende Berufsausbildungen ebenso wie die im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung gemäß Berufsausbildungsgesetz erfolgende Unterstützung qualitätsbezogener Maßnahmen der Unternehmen. Das sind etwa Ausbildungsverbünde, Weiterbildungen, Lehre und Matura, Coaching und Beratung sowie im internationalen Kontext berufsbezogene Auslandspraktika von Lehrlingen, ergänzend zum europäischen Programm Erasmus Plus. Diese Maßnahmen werden gemäß dem im Regierungsprogramm festgeschriebenen Ziel einer Aufwertung der Lehre qualitativ weiterentwickelt.

Weiters verfügen wir im Bereich der Anerkennung von Qualifikationen ausländischer Fachkräfte im Berufsausbildungsgesetz über ein flexibles und sehr gut funktionierendes System. Die Zahl der Gleichhaltungen steigt laufend, die Verfahren dauern im Durchschnitt zwei Wochen, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen. Dieses System trägt dazu bei, dass ausländische Fachkräfte für die österreichische Wirtschaft gewonnen werden können.

- Daten zur Fragestellung von Statistik Austria:

In einer Analyse der Statistik Austria unter dem Titel "Außenwanderungen 2012" wurden zum Bildungsstand der wandernden Personen erstmals Daten aus dem Bildungsstandregister und Wanderungstatistik miteinander verknüpft. Die Daten zeigen, dass

die Bildungsstruktur der weggezogenen österreichischen Staatsangehörigen in den vergangenen drei Jahren weitgehend konstant geblieben ist.

Gleichzeitig weist die aktuelle Publikation "Bildung in Zahlen 2012/13" der Statistik Austria aus, dass knapp 70 Prozent der jährlich rund 42.000 Maturant/inn/en innerhalb von drei Jahren nach der Reifeprüfung ein Hochschulstudium in Österreich beginnen. Ein von meinem Ressort vorgenommener Vergleich der letzten drei Jahre zeigt, dass ein Anstieg der Übertritte von Maturant/inn/en ins Hochschulsystem zu verzeichnen ist. Auf internationaler Ebene bestätigt sich das für Österreich auch mit der in der OECD-Publikationsreihe "Education at a Glance" ausgewiesenen Hochschulzugangsquote für Österreich.

- Öffentlichkeitsarbeit:

Die von meinem Ressort finanzierte Marketingkampagne "Forschungsplatz Österreich" wurde von 2008 bis 2013 erfolgreich durchgeführt und wird gemäß den Empfehlungen einer Evaluierungsstudie in den kommenden Monaten weitergeführt werden. Ziel der Kampagne ist die Intensivierung der F&E-Investitionen internationaler Unternehmen in Österreich, die Ansiedlung von Leitbetrieben/Leading Competence Units und die Unterstützung des Technologietransfer nach Österreich. Durch gezieltes Marketing mit Auslandsveranstaltungen, Messeauftritten, Kommunikationsarbeit und Direktansprache von Unternehmen soll Österreich international als attraktiver F&E- und innovationsfreundlicher Standort sichtbar gemacht und stärker verankert werden. Neben internationalen Investoren und Multiplikatoren sind auch Forscher Zielgruppe dieser Kampagne.

BM Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-05-27T15:10:51+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	XQP7K5dtQZzxtaL+ZyRfop3bCZpZ/nCN9zgj1JZCAQzymZalVHNi597KcBbP2zHB09KnGmEx+90J5JOzP6yRt7pG6/0KVgmGHC2uh9WL+P4ltMfSgFajG+KloAVZTuS7MzNt5dspLYvV1KHf0X9ax6+B82OaxZhcKW6TlphmT+1a3l5ibzwy9UNiPbAW1EVuyUONgRlp/Don8d6bdT+6QV0Wu+GR4rQ1fVsDyUNiHjCu48nLW4qBiCyUQzrb2haqMPxj2ccUAwECqpoMakulqbwE3KBIC0k9lVPW0j10tSc6FarQ2uLTPkVYk65//LlkjS5VoyWOucJiM2iPi4A==	